



Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.09.2019
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:52 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Zweiter Bürgermeister

Ammon, Erich

Stellvertreter für Ersten Bürgermeister Habel

Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

Krippner, Hans-Peter

Osswald, Birgit

Schönfelder, Roland

Schwämmlein, Gerd

Spano, Stefan

bis 20:00 Uhr, TOP 13

Stellvertreter

Plevka, Melanie

Stellvertreterin für Stadtrat Spano ab 20:00 Uhr, TOP 13

Schlager, Anni

Stellvertreterin für Stadtrat Ströbel

Zuhörer aus dem Stadtrat

Barz, Andrea

Reuther, Christoph

Ritter, Margit

Roscher, Klaus

Ruf, Georg

Schmidt, Hans-Jürgen

Vogel, Markus

Schriftführer

Werner, Jenny

von der Verwaltung

Brand, Richard

Kreß, Christian

Ringel, Ulrike

Tiefel, Markus

Vogel, Daniela

Abwesend / Entschuldigt:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Ströbel, Rainer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Quartiersmanagement;
hier: Vorstellung des Quartiersmanagements
2. Defibrillatoren;
hier: Ausrüstung städtischer Einrichtungen mit Defibrillatoren
3. Ärztehaus;
hier: aktueller Sachstand
4. Sudetenstraße;
hier: Darlegung der Pläne
5. Übertragung von Haushaltsausgaberesten beim Rechnungsabschluss 2018 der Stadt Langenzenn
6. Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Langenzenn
7. Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2018 der Hospitalstiftung Langenzenn
8. Anträge der Stadtratsfraktionen
 - 8.1. CSU-Stadtratsfraktion;
hier: lokale Klimaverbesserung
 - 8.2. CSU-Stadtratsfraktion;
hier: Richtigstellung der SPD-Publikationen
 - 8.3. CSU-Stadtratsfraktion;
hier: Dorfplatz Lohe
 - 8.4. SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Antrag zum Antrag der CSU-Fraktion vom 11.09.2019
 - 8.5. Freie Wähler Stadtratsfraktion;
hier: Wegfall des Losentscheids bei Neubesetzung von Ausschüssen
9. Anfrage Stadtrat Krippner;
hier: Erhöhung der Anzahl der Ausschusssitze
10. Antrag Stadtrat Vogel;
hier: Inanspruchnahme der Grundstücke im Bereich des Versorgungsstandortes Nord für Kirchweihzwecke
11. Berufung Wahlleiter/-in und Stellvertreter/-in für die Kommunalwahl 2020
12. Mitteilungen
13. Sonstiges

- 13.1. Kreisverkehr Nürnberger Straße - Fabrikstraße;
hier: Beschlussfassung zur Absenkung des Gehsteiges
- 13.2. Information Dritter Bürgermeister Roscher;
hier: Umwidmung des Kinosaals in der Bildungs- und Kulturscheune
- 13.3. Anfrage Stadtrat Durlak;
hier: Bekanntgabe Sitzungstermine auf der Homepage
- 23. Vergabe von Bauleistungen (VOB);
hier: Vergabebeschlüsse
- 23.1. Mühlenerlebnis Zenngrund, Teilprojekt;
hier: Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses fest.

Stadtrat Spano beantragt den Tagesordnungspunkt 8.4 vor dem Tagesordnungspunkt 8.2 zu behandeln.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt 8.4 vor dem Tagesordnungspunkt 8.2 zu behandeln.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

Mit der restlichen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1. Quartiersmanagement; hier: Vorstellung des Quartiersmanagements

Sachverhalt:

Frau Bienk stellt sich und das Quartiersmanagement vor.

Aufgaben und Ziele des Quartiersmanagements sind:

- Aufwertung, Verbesserung oder Stabilisierung der Lebensbedingungen in den benachteiligten Quartieren
- Schaffung stabiler Sozialstrukturen
- Aktivierung der Bewohnerschaft zur Beteiligung und Mitwirkung am Entwicklungsprozess des Gebietes
- Vernetzen der unterschiedlichen Interessensgruppen und lokalen Akteure
- Aufbau von Kooperationen zwischen Institutionen, Initiativen, Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften u. a.
- Initiierung, Aufbau und Begleitung bei der Entwicklung von (Bürger*innen-) Projekten aus den unterschiedlichsten sozialen, kulturellen und ökonomischen Handlungsfeldern
- Aktivierung des Stadtteillebens

- Öffentlichkeitsarbeit und Imageverbesserung nach innen und außen
- Ansprechpartner vor Ort
- Gemeinsam mit der Stadt, den Einrichtungen vor Ort und den Bürger*innen neue Lösungen und Ideen entwickeln

Das Quartiersmanagement hat eine koordinierende und organisierende Funktion und baut auf den vielfältigen Netzwerken und Aktivitäten der im Gebiet beheimateten Einrichtungen und Initiativen auf. Weitere Information findet man auf folgender Internetseite: <http://www.gm-prohliis.de/Netzwerke.17.html>

Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. Defibrillatoren; hier: Ausrüstung städtischer Einrichtungen mit Defibrillatoren

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 26.09.2018 hat dieser beschlossen, Langenzenner Vereinen, Dorfgemeinschaften u. ä. für die Erstananschaffung eines Defibrillatoren einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Von Seiten der Verwaltung wird nun vorgeschlagen, dass nicht nur das Rathaus und das Hallenbad einen Defibrillator vorhalten sollten, sondern auch weitere städtische Gebäude.

Bei der Ausstattung des Rathauses und des Hallenbades wurden verschiedene Angebote verglichen. Letztendlich wurden Geräte der Firma Schiller angeschafft. Kosten pro Gerät fallen in Höhe von ca. 2.100,00 € inkl. einmaliger Einweisung und Wandhalterung für den Innenbereich an.

Folgende Standorte werden von der Verwaltung vorgeschlagen:

Stadthalle und Gemeinschaftsturnhalle der Grund- und Mittelschule (jeweils im Innenbereich).

Stadtrat Ruf schlägt vor, auch Firmen anzufragen.

Stadtrat Krippner weist darauf hin, dass Defibrillatoren nicht nur im Innenbereich zugänglich sein sollen, da man an Öffnungszeiten gebunden ist. Er plädiert beispielsweise für eine Anbringung im Eingangsbereich der Storchen-Apotheke.

Stadtrat Durlak schlägt vor, dass in den Haushaltsplanberatungen die Mittel und die Standorte beraten werden sollen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und verweist die Beratung in die Fraktionen. Mit der Haushaltsplanberatung sollen die entsprechenden Mittel im Haushalt des Jahres 2020 der Stadt Langenzenn bereitgestellt und die Standorte bestimmt werden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. Ärztehaus; hier: aktueller Sachstand
--

Sachverhalt:

2016 hatte sich im Bereich der Langenzenner Allgemeinärzte die Situation abgezeichnet, dass einige Stellen bei einer etwaigen Nachfolge und Praxisübergabe eventuell nicht wiederbesetzt werden könnten. Darüber hinaus waren die meisten Hausarztpraxen zum damaligen Zeitpunkt nicht barrierefrei, sondern nur über Treppen erreichbar (was heute noch immer der Fall ist).

Aus diesem Grund hatte die Stadt Langenzenn Grundstücke in der Unteren Ringstraße zur Verfügung gestellt, um darauf ein mögliches Ärztehaus von einem Investor bauen zu lassen.

Der Stadtrat hatte zwischen mehreren Entwicklern von Ärztehäusern aus der Region Herrn Teske, Firma Casamed ausgewählt, der in der Umgebung bereits u.a. das Fachärzte-Forum Fürth – MedCenter auf 25.000 m² inkl. drei Etagentiefgaragen, Med-Center Nürnberg-Langwasser, Ärztehaus am Ring, Nürnberg entwickelt und gebaut hat.

Dieser hat ein Gebäude mit insgesamt drei Arztpraxen in EG/1. OG/2. OG und drei Wohnungen im DG vorgeplant und durchgerechnet, um als Basis für die Gespräche dienen zu können.

Damals hatten alle Hausärzte letztlich am Ende anderweitige Lösungen für ihre Praxen gefunden und deshalb abgesagt.

Da eine Hausarztpraxis als Basis eines Ärztehauses benötigt wird, wurde das Vorhaben damals zurückgestellt.

Aktuelle Entwicklung:

Vor Kurzem haben sich zwei Arztpraxen, eine davon eine Hausarztpraxis, zusammengefunden und würden gerne in ein Ärztehaus ziehen.

Seitens der Stadt kann das bisher nicht anderweitig verplante Areal an der Unteren Ringstraße mit ca. 2.700 m² zur Verfügung gestellt werden. Die öffentlichen Parkplätze sollten bei dem Bau mindestens in ihrer bisherigen Anzahl erhalten bleiben.



Die Verwaltung hat wieder Kontakt mit Herrn Teske aufgenommen und ihn um seine Einschätzung und einige Aussagen, z.B. zu Gestehungskosten, Miethöhe etc. gebeten.

Als nächstes sollen Gespräche mit den beiden Ärzten, potentiellen Investoren und Herrn Teske geführt werden.

Ebenfalls ist vorgesehen, mit dem Vorhaben an alle anderen Ärzte der Umgebung heranzutreten, um diesen die Möglichkeit zu geben, sich in das Projekt einzubringen. Auch denkbar sind begleitende Nutzungen wie Physiotherapie-Praxen etc.

Der Ausschuss wird im Anschluss an die Ergebnisse wieder informiert.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Herrn Teske auf Stundenbasis mit der weiteren Zuarbeit bis zu einer Höhe von 5.000,00 € zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Sudetenstraße; hier: Darlegung der Pläne

Sachverhalt:

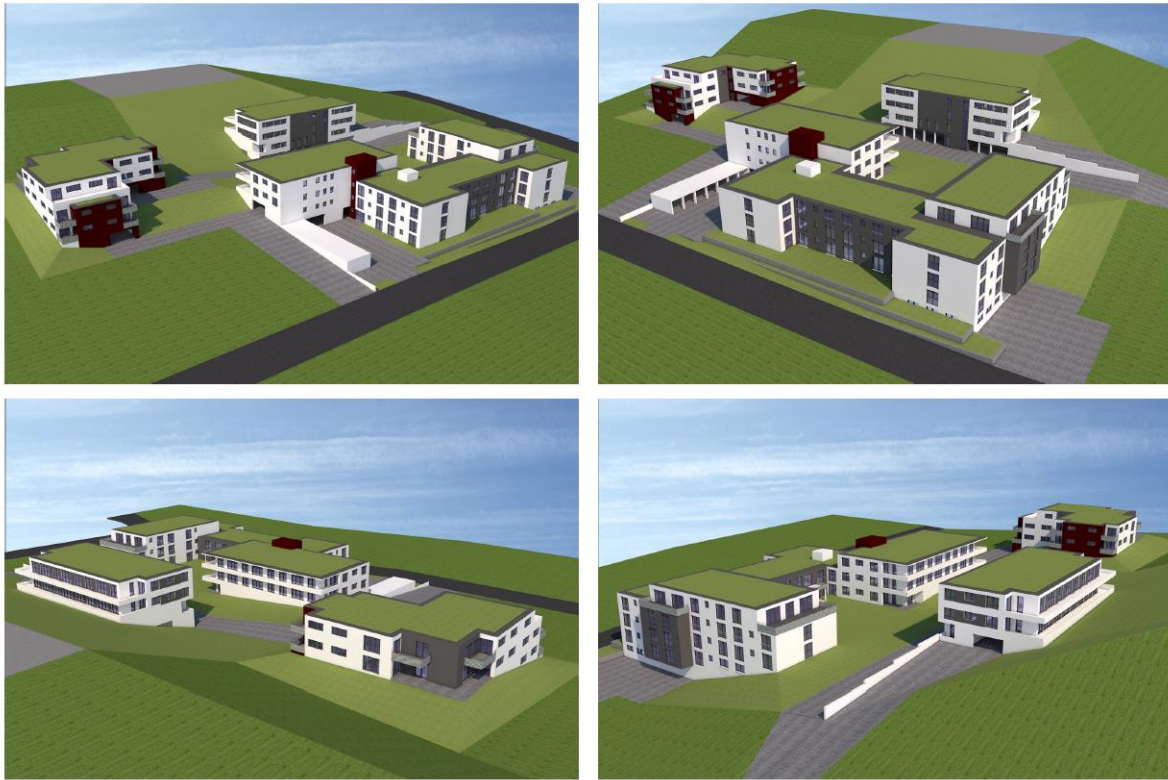
Auf dem Grundstücksareal an der Sudetenstraße, insgesamt 10.237 m² Fläche, soll im Westen der Stadt ein zweites großes Pflegezentrum mit Betreutem Wohnen und Sozialwohnungen entstehen.



Die Stadt hatte die hierzu nötigen Flächen zwischen Sudetenstraße, katholischem Kindergarten, katholischer Kirche und Reichenberger Straße in den vergangenen Jahren erworben. Die Gebäude des ehemaligen Joseph-Stifts wurden dabei mit erworben, um diese abzureißen und damit einen Zugang zu den großen dahinterliegenden, sonst gefangenen Flächen

zu erhalten. Eine Begutachtung der Bausubstanz durch die Wohnungsbaugesellschaft kam zum klaren Ergebnis, dass ein Neubau die wirtschaftlichere Alternative zu einer Sanierung der in ca. 1953 errichteten und im Wesentlichen noch auf dem damaligen Standard ausgerüsteten Wohnungen sei.

Entstehen soll nach der Planung der Firma Ströbel Immobilien Rothenburg o.d. Tauber ein Pflegeheim mit 50 Pflegeplätzen, bis zu zehn Tagespflegeplätzen, 22 Einheiten Generationenwohnungen/Betreutes Wohnen und zwölf Sozialwohnungen.



Dieses Konzept hat die Firma Ströbel Immobilien Ende 2018 dem Stadtrat vorgestellt.

Ströbel Immobilien wird das Projekt mit einem Investor durchführen. Ein Pflegedienst, mit dem Ströbel Immobilien schon bei anderen Projekten zusammenarbeitet, wurde schon entsprechend kontaktiert. Diese könnte sich die Übernahme der Pflegeeinrichtung auch vorstellen. Die Ströbel Immobilien könnte sich auch die Zusammenarbeit mit einem regionalen Träger vorstellen. Hierzu werden aktuell Gespräche geführt.

Nach mehreren Gesprächen wurde die mit der Stadt Langenzenn abgestimmte Planung durch Ströbel Immobilien mit dem Landratsamt Fürth vorabgestimmt.

Nach Einschätzung des derzeitigen Kreisbaumeisters des Landratsamts Fürth fügt sich das Vorhaben nicht nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein. Somit ist für das Vorhaben ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Da es sich um ein Einzelvorhaben handelt, würde sich ein vorhabenbezogener Bebauungsplan anbieten.

Nach Rücksprache mit Ströbel Immobilien bevorzugen sowohl diese als auch das Stadtbauamt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Aktuell wurde vom Bauamt ein Plankostenvertrag ausgearbeitet und dem Investor zur Prüfung und Unterzeichnung zugesandt. Des Weiteren wurden schon Gespräche mit einem Städteplaner zur Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geführt.

Die nächsten Schritte sind, nach der Unterzeichnung des Plankostenvertrags, die Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Verbindung mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan (Aufgabe von Ströbel Immobilien) und dem Durchführungsvertrag.

Der Kauf des Grundstückareals wird im Zuge des Durchführungsvertrags durchgeführt.

Stadtrat Schönfelder beantragt erneut eine Aufstellung aller bisherigen Kosten, die in Verbindung mit den betroffenen Grundstücken stehen. Weiter fordert er beim Vorlegen eines Verkaufsbeschlusses konkrete Umsetzungspläne.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Übertragung von Haushaltsausgaberesten beim Rechnungsabschluss 2018 der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss eine Aufstellung der Haushaltsausgabereste beim Rechnungsabschluss 2018 der Stadt Langenzenn vor. Die einzelnen Positionen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 bereits besprochen und bei der Ansatzplanung berücksichtigt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, beim Rechnungsabschluss 2018 der Stadt Langenzenn folgende Haushaltsausgabereste (neu) zu übertragen:

Vermögenshaushalt der Stadt Langenzenn
Haushaltsausgabereste lt. Aufstellung in der Summe von 7.258.000,00 €.

Die Aufstellung der Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes der Stadt Langenzenn liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Dem Verwaltungs- und Finanzausschuss wird das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 der Stadt Langenzenn zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt erst nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	26.807.187,71 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	5.304,06 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	1.455,35 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	803,82 €

- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	295,96 €
- Sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	97.390,03 €
Summe bereinigte Einnahmen	26.701.938,49 €
Ausgaben	
	26.701.938,49 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	26.701.938,49 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen	7.983.145,96 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,27 €
- sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	7.223.000,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	15.206.145,69 €
Ausgaben	
	8.216.558,66 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	268.412,97 €
+ neue Haushaltsausgabereste	7.258.000,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	15.206.145,69 €

In dem Rechnungsergebnis sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.393.264,33 €
Sollüberschuss	608.175,74 €

Der Überschuss wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Im Haushaltsplan waren als Kreditaufnahmen 7.223.130,00 € veranschlagt. Diese Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Restbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme 2017 i. H. v. 2.500.000,00 € wurde im Haushaltsjahr 2018 aufgenommen.

Bedingt durch nicht benötigte Ausgabenansätze konnten statt der geplanten Zuführung (Ansatz 2.030.260 €) insgesamt 2.363.004,33 € mehr vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2018 der Stadt Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO).

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

7. Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2018 der Hospitalstiftung Langenzenn

Sachverhalt:

Dem Verwaltungs- und Finanzausschuss wird das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 der Hospitalstiftung Langenzenn zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt erst nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Verwaltungshaushalt

2018

Einnahmen	311.276,76 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	311.276,76 €
Ausgaben	311.276,76 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	311.276,76 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen	78.729,84 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahr	330.000,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	389.770,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	138.499,84 €
Ausgaben	256.188,78 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €

- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	256.188,78 €

In dem Rechnungsergebnis sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	38.729,84 €
Sollfehlbetrag	117.688,94 €

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2018 der Hospitalstiftung Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO).

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

8. Anträge der Stadtratsfraktionen

8.1. CSU-Stadtratsfraktion; hier: lokale Klimaverbesserung

Sachverhalt:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf lokale Klimaverbesserung wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 26.06.2019 vorgestellt.

Folgendes wurde angefragt:

- a) Überprüfung der Möglichkeit zur redaktionellen Anpassung von Beschlussvorlagen, z.B. durch Anbringung eines Vermerks, anhand dessen die Kennzeichnung der Beschlüsse hinsichtlich der Auswirkungen auf den Klimaschutz erfolgt.
- b) Ermittlung des entstehenden Mehraufwandes einer derartigen Beschlussfassung.
- c) Einschätzung der fachlichen Voraussetzungen in den einzelnen Fachbereichen in Bezug auf eine derartige Beschlussfassung.
- d) Regelmäßige Berichterstattung im Mitteilungsblatt über Klimaschutzziele, die jeder Einzelne umsetzen kann

Die Verwaltung trägt zu den Anfragen folgendes vor:

zu a) Eine redaktionelle Überarbeitung der Beschlussvorlagen im Ratsinformationssystem kann beauftragt werden.

zu b) Die Anfrage zum entstehenden Mehraufwand müsste konkretisiert werden, insbesondere hinsichtlich der Faktoren, die in die Betrachtung einfließen sollen (z.B. Mehraufwand der Beschäftigten für zusätzliche Recherchearbeiten in Bezug auf Klimaauswirkungen, Mehrkosten für nachhaltige Beschaffungen, usw.).

zu c und d) Hier berichtet das Naturamt, dass in der Stadtverwaltung der Aspekt Klimaverbesserung, gerade im Bereich Beschaffung und Energie, bereits berücksichtigt wird.

Momentan wird ein Energiekonzept erstellt, bei dem unter anderem auch kommunale Liegenschaften auf ihre Energieeffizienz hin untersucht werden und entsprechende Maßnahmen zur Energieeinsparung auch für private Haushalte vorgeschlagen werden sollen.

Mit dem Radkonzept wird auch im Bereich umweltfreundliche Mobilität der erste Schritt für eine bessere Energie- und Treibhausgasbilanz gemacht.

Bereits jetzt erscheinen im Mitteilungsblatt Artikel, welche dem Einzelnen Möglichkeiten aufzeigen, mehr für den Klima- und Naturschutz zu tun. Auch vom Klimatisch wurden zirka vier Mal jährlich Artikel veröffentlicht.

Bei vielen Tagesordnungspunkten wird es für den jeweiligen Sachbearbeiter schwierig sein, selbst die Auswirkungen auf das Klima einzuschätzen. Ebenfalls geklärt werden müsste, welche Auswirkungen eine negative Kennzeichnung auf einen Beschluss hat. Bei Entscheidungen handelt es sich doch meist um eine Abwägung von mehreren Faktoren. Der Bereich Klimaschutz kann also selten isoliert betrachtet werden.

Deshalb wäre es vorab notwendig und wichtig, eine Zukunftsleitlinie für die Stadt Langenzenn zu erarbeiten, in die Faktoren wie Ökologie, Soziales, Ökonomie und Kultur festgelegt werden.

Anhand einer Leitlinie als Hilfestellung wird eine Nachhaltigkeitseinschätzung für die einzelnen Sachbearbeiter als eher machbar eingeschätzt.

Die Verwaltung wird weiterhin regelmäßig zum Thema Klimaschutz im Mitteilungsblatt Bericht erstatten. Wünsche und Anregungen zur Berichterstattung werden gerne angenommen.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, dass für die Stadt Langenzenn Leitlinien zur lokalen Klimaverbesserung entwickelt werden und diese als Grundlage für zukünftige Entscheidungen gelten sollten.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt Vorschläge für eine Zukunftsleitlinie/Masterplan zur lokalen Klimaverbesserung zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

8.2. CSU-Stadtratsfraktion; hier: Richtigstellung der SPD-Publikationen
--

Sachverhalt:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt mit Schreiben vom 11.09.2019 folgenden Antrag:

„Antrag auf Richtigstellungen

Die SPD-Bürgermeisterkandidatin hat in Publikationen folgende Aussagen gemacht, die nach unserer Meinung so nicht richtig sind und deshalb von der Verwaltung geprüft und eventuell richtiggestellt werden sollten:

1. Weil der Haushalt 2019 erst im Juli 2019 beschlossen wurde, sollen Vergaben ein halbes Jahr lang ohne gültigen Finanzplan beschlossen worden sein.

2. Der Kreisverkehr noch nicht einmal beschlossen war, als dort Bäume gefällt wurden und der Stadtrat vor vollendete Tatsachen gestellt wurde.
3. Unser Antrag: Erstellung eines Lärmgutachtens zum Schutz der Anwohner. Beschluss: Ein Lärmgutachten wird erstellt.“

Das Gremium diskutiert, dass der Antrag sich auf parteipolitische Angelegenheiten bezieht und nicht von der Verwaltung zu klären ist.

Stadtrat Schwämmlein stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Diskussion.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt über den Antrag von Stadtrat Schwämmlein zur Geschäftsordnung auf Ende der Diskussion.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Stellungnahme zu den im Antrag geforderten Punkten zu erarbeiten.

stimmengleich abgelehnt

Dafür: 4 Dagegen: 4

8.3. CSU-Stadtratsfraktion; hier: Dorfplatz Lohe

Sachverhalt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zum Dorfplatz in Lohe:

„Im Januar 2015 hatte sich der Stadtrat erstmals mit einem zukünftigen Dorfplatz in Lohe beschäftigt. Im Januar 2019 wurden zuletzt Pläne dazu vorgestellt, wegen fehlender Haushaltsmittel jedoch in die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 verschoben.

Nachdem jetzt jedoch durch den Verkauf der Nachbargrundstücke kurzfristig Einnahmen erzielt werden können, sollten diese zweckgebunden zu einer schnelleren Umsetzung verwendet werden. Es sollten baldmöglichst die Förderung beantragt und die Mittel für den Ausbau bereitgestellt werden.

Mit dem Verkauf der drei Flächen mit bis zu fünf Bauplätzen sollte die Finanzierung der nicht durch die Förderung gedeckten Beträge möglich sein. Zur Kompensierung des bisherigen Spielplatzes sollten Spielgeräte am neuen Dorfplatz eingeplant und aufgestellt werden.

Es wird beantragt das Projekt in die Beratungen zum Haushalt 2020 aufzunehmen.“

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, das Projekt Dorfplatz Lohe in die Beratungen zum Haushalt 2020 aufzunehmen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 5 Dagegen: 3

**8.4. SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Antrag zum Antrag der CSU-Fraktion vom 11.09.2019**

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt mit Schreiben vom 16.09.2019 Antrag zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.09.2019.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass die Überprüfung der im Antrag der CSU-Fraktion (vom 11.09.2019) monierten Punkte des Flyers „Red‘ mer drüber!“ nicht von der Stadtverwaltung vorgenommen werden soll, sondern – wenn überhaupt – von einer übergeordneten Institution wie der Rechtsaufsicht.“

Die SPD-Stadtratsfraktion zieht ihren Antrag zurück.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**8.5. Freie Wähler Stadtratsfraktion;
hier: Wegfall des Losentscheids bei Neubesetzung von Ausschüssen**

Sachverhalt:

Aufgrund einer Änderung im Stärkeverhältnis der im Stadtratsgremium vertretenen Parteien und Wählervereinigungen während der laufenden Legislaturperiode musste per Losentscheid über die Neubesetzung der Ausschüsse entschieden werden. Der Losentscheid war notwendig, weil nach Übertritt von Stadtrat Vogel zur FDP sowohl die FDP wie auch die Freien Wähler nunmehr zwei Stadtratsmandate inne haben. Bei der Neuberechnung der Ausschusssitze erhielten sie den gleichen Berechnungsfaktor. Nach der Geschäftsordnung des Stadtrats findet in diesem Fall ein Losentscheid statt.

Die Stadtratsfraktion der Freien Wähler Langenzenn e.V. bezog hierzu in der Sitzung des Stadtrates vom 12.09.2019 Stellung. Der Wortlaut ist in der Sitzungsniederschrift nachzulesen.

Folgender Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler steht zur Entscheidung an:

„Es wird beantragt, seitens der Verwaltung in übergeordneten Gremien einen Vorstoß zu unternehmen, der bei künftigen Konstellationen einen Losentscheid - die am wenigsten demokratische Lösung von Problemen - verhindern kann.“

Die Verwaltung legt dar, dass es sich um eine Regelung in der Geschäftsordnung des Stadtrats handelt. Die Geschäftsordnung des Stadtrats entspricht weitgehend dem von den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag, Gemeindetag) herausgegebenen Muster. So auch der in Rede stehende § 7.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, den Hinweis der Fraktion der Freien Wähler Langenzenn e.V. an den Bayerischen Gemeindetag weiterzugeben.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

**9. Anfrage Stadtrat Krippner;
hier: Erhöhung der Anzahl der Ausschusssitze**

Sachverhalt:

Stadtrat Krippner hat in der Sitzung des Stadtrats vom 12.09.2019 um Überprüfung gebeten, wie bei einer Erhöhung der Ausschusssitze von sieben auf acht Personen die Verteilung auf die einzelnen Parteien / Wählergruppen erfolgen würde.

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass die Berechnung/Verteilung der Ausschusssitze nach dem Bruchteilverfahren „Hare/Niemeyer“ erfolgt. Die Berechnung erfolgt nach der Formel:

Sitze des Wahlvorschlags im Stadtrat * Stärke des Ausschusses
Gesamtsitze des Stadtrats (24)

Somit bei 8 Sitzen:

Berechnung für 8 Ausschusssitze	CSU	SPD	Grüne	Freie Wähler Langenzenn e.V.	FDP
Sitze im Stadtrat	10	7	3	2	2
Quote	3,333	2,333	1,000	0,667	0,667
Sitze nach ganzen Zahlen	3	2	1	0	0
Verteilung der Restsitze				1	1
Sitze im Ausschuss gesamt	3	2	1	1	1

Aus der Berechnung ergibt sich, dass sowohl Freie Wähler Langenzenn e.V. als auch die FDP je einen Ausschusssitz erhalten würden.

Hierzu wäre die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu ändern.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10. Antrag Stadtrat Vogel; hier: Inanspruchnahme der Grundstücke im Bereich des Versorgungsstandortes Nord für Kirchweihzwecke

Sachverhalt:

Stadtrat Vogel stellt den Antrag, mit dem Investor des Versorgungsstandortes Nord in Verbindung zu treten, ob dieser „seine Grundstücke“ (im Lageplan rot und grün umrandet) für die Langenzenner Kirchweih zur Verfügung stellt.

Die Beschlusslage (Auszug aus der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016), sowie die vertragliche Regelung (Kaufvertrag vom 11.09.2017) bezüglich dieser Thematik, liegen der Niederschrift als Anlage 3 bei.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, Gespräche diesbezüglich mit dem Investor zu führen.

mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 3 Dagegen: 5

11. Berufung Wahlleiter/-in und Stellvertreter/-in für die Kommunalwahl 2020

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahl 2020 sind nach den Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ein Wahlleiter und ein Stellvertreter zu berufen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß Art. 4 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 GLKrWG, Herrn Richard Brand zum Wahlleiter und Frau Gudrun Zessinger zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Gemeindewahlen 2020 zu berufen.

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

12. Mitteilungen

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

13. Sonstiges

13.1. Kreisverkehr Nürnberger Straße - Fabrikstraße; hier: Beschlussfassung zur Absenkung des Gehsteiges

Sachverhalt:

Dritter Bürgermeister Roscher weist darauf hin, dass die Absenkung des Gehsteiges in der Fabrikstraße im Zuge der Erstellung des Kreisverkehrs dringend beschlossen werden muss, damit diese Arbeiten direkt umgesetzt werden können.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die Absenkung des Gehsteigs Ecke Fabrikstraße im kompletten Kurvenbereich auszuführen und die Pflasterarbeiten nur auf einer Seite durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

13.2. Information Dritter Bürgermeister Roscher; hier: Umwidmung des Kinosaals in der Bildungs- und Kulturscheune

Sachverhalt:

Dritter Bürgermeister Roscher informiert, dass der ehemalige Kinosaal in eine Versammlungsstätte umgewidmet wird. Es werden verschiedene Instandsetzungen vorgenommen.

13.3. Anfrage Stadtrat Durlak; hier: Bekanntgabe Sitzungstermine auf der Homepage

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak bittet um die Bekanntgabe der Sitzungstermine bis Ende des Jahres 2019 auf der Homepage der Stadt Langenzenn.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

23. Vergabe von Bauleistungen (VOB); hier: Vergabebeschlüsse

23.1. Mühlenerlebnis Zenngrund, Teilprojekt; hier: Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Die Vorberatung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 18.1 in nichtöffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Schlosserarbeiten zum Kooperationsprojekt „Mühlenerlebnis Mittelfranken“ – Teilprojekt „Mühlenerlebnis Zenngrund“ an die Schlosserei Michael Melchior, Langenzenn, auf Grundlage des Angebots vom 09.09.2019 in Höhe von brutto 42.950,00 €. Auf die Stadt Langenzenn entfällt daraus ein Betrag in Höhe von 6.560,80 €.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0